



## Antrag auf Exmatrikulation

**Matrikelnummer** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum** \_\_\_\_\_

**Name, Vorname** \_\_\_\_\_

**Straße, Hausnummer** \_\_\_\_\_

**Postleitzahl, Ort** \_\_\_\_\_

### Ich beantrage die Exmatrikulation

zum Ende des Wintersemesters (31.03) \_\_\_\_\_

zum Ende des Sommersemesters (30.09) \_\_\_\_\_

mit sofortiger Wirkung

(Datum des Eingangsstempels und bei Vorliegen besonderer Gründe und mit entsprechendem Nachweis)

mit Rechtswirkung auf einen bestimmten Tag \_\_\_\_\_

(= letzter Studientag bei Vorliegen besonderer Gründe bzw. Referendariat)

*Eine Exmatrikulation wird in der Regel zum **Ende des Semesters** wirksam.*

### Exmatrikulationsgrund

Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung

Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen (nur Staatsexamen LA PO 2003 / PO 2011)

Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung

Beendigung des Studiums ohne Prüfung da keine möglich

Hochschulwechsel

Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums

Sonstige Gründe

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift**

### Entlastungsvermerke

Voraussetzung für die Ausstellung der Exmatrikulationsbescheinigung ist, dass alle Verpflichtungen gegenüber der Bibliothek erfüllt sind und Entgelte an die Päd. Hochschule bezahlt wurden, daher benötigt das Studierendensekretariat die Entlastungsvermerke der entsprechenden Einrichtungen.

a. Bibliothek: \_\_\_\_\_  
Unterschrift Bibliothek

b. Unterschrift vom Werkstattmeister des Faches Technik (falls Sie im Fach Technik immatrikuliert sind):  
\_\_\_\_\_

Studierende eines Kooperationsstudienganges (Bachelor Ingenieurpädagogik / Pflegepädagogik) benötigen auch die Entlastungsvermerke der Kooperationshochschule

c. Bibliothek: \_\_\_\_\_  
Unterschrift Bibliothek

d. Sekretariat: \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Studiengang

## Studienausweis / Multifunktionskarte

Studienausweis ist beigelegt (zwingend bei Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung)

Wird nach Ablauf des Semesters der PH zugesandt

---

Datum, Unterschrift

### Hinweis zur Rückerstattung von Gebühren bei Exmatrikulation:

#### 1. Verwaltungskosten (70,00 €)

Die Verwaltungskosten sind bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn (Beginn der regulären Veranstaltungen) voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich.

#### 2. Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft (10,00 €)

Der Studierendenschaftsbeitrag ist bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich.

#### 3. Studiengebühren für ein Zweitstudium (650,00 €) oder internationale Studierende (1.500 €), die nicht Staatsangehörige eines EU/EWR-Mitgliedsstaates sind.

Die Studiengebühren sind bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich. (§ 4 Abs. 2 Landeshochschulgesetz). Für eine Rückerstattung der Beiträge Nr. 1 – 3 teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit:

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_ **Bank:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_ **BIC:** \_\_\_\_\_

#### 4a Studierendenwerksbeitrag des Studierendenwerks Ulm (65,00 €)

Die Rückerstattung des **Studierendenwerksbeitrages** regelt das Studierendenwerk Ulm in seiner Beitragsordnung. Die eventuelle Rückerstattung des **Studierendenwerksbeitrages** erfolgt auf Antrag direkt beim Studierendenwerk Ulm. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular des Studierendenwerks:

☞ [Formular des Studierendenwerkes Ulm](#)

Stornierung der Immatrikulation bei Erst- / Neueinschreibung vor Semesterbeginn oder Exmatrikulation bis spätestens 31.10. im WS bzw. bis 30.04. im SS.

Exmatrikulation von der bisherigen Hochschule sowie Zulassung an einer anderen Hochschule bis spätestens 31.10. im WS bzw. bis 30.04. im SS und anschließende Immatrikulation

#### 4b Studiengang Master Pflegepädagogik

Erstattung der Studierendenwerksbeiträge Stuttgart (73,10 €)

☞ [Formular des Studierendenwerkes Stuttgart](#)

und Ulm (47,50 €)

☞ [Formular des Studierendenwerkes Ulm](#)